

Antrag:

1. Der Flächennutzungsplan 1990 der Stadt Neumünster ist für das Gebiet im Stadtteil Tungendorf wie folgt zu ändern:

Anstelle einer landwirtschaftlichen Fläche ist eine Gemeinbedarfsfläche für eine Kindertagesstätte und eine Einrichtung der Feuerwehr darzustellen.
2. Die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgeranhörung vom 17.04.2019, die im Zusammenhang mit dem parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 183 durchgeführt wurde, sowie die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.08.2019 – 06.09.2019 werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB bestätigt.
4. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Kita südlich am Kamp“ für die landwirtschaftliche Fläche südlich der Straße Am Kamp und östlich der Bebauung am Krokusweg im Stadtteil Tungendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichts werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Kita südlich am Kamp“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Der Aufstellungsbeschluss ist zusammen mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.